



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Finanzausschusses
am 10.03.2008

SITZUNGS-
PROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Ratsherr Peters, Vorsitzender
Ratsherr Lübbert
Ratsherr Geest
Ratsherrin Frau Künzl-Jauß
Ratsherrin Frau Reichhelm
Ratsherr Dawiec in Vertretung für Ratsherrn Schuchard
Frau Nowak
Frau Schmidt, bis TOP 7
Herr Harald Lutz in Vertretung für Herrn Hinck, bis TOP 4

Es fehlten:

Ratsherr Schuchard
Herr Hinck

Ferner anwesend:

Erster Stadtrat Busch
Ratsherrin Frau Witteck-Sachs
Ratsherr Rosenwanger
Ratsherr Jauß
Herr Holst, egeb
Herr Prüß, Büro "Region Nord"
Herr Heideck, Dezernat II
Herr H. Carstens, Amt für Finanzen
Herr Simon, Bürgermeisterbüro
Herr Nielsen, Rechnungsprüfungsamt, bis TOP 4
Frau Steffens, Auszubildende
Frau Götz, Norddeutsche Rundschau

Protokollführer/in:

Herr Hambruch

Unterschrift des/r Vorsitzenden bzw. Vertreters/Vertreterin:

gez. Peters

Unterschrift des/r Protokollführers/Protokollführerin:

gez. Hambruch



Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Er kündigte an, dass zum Tagesordnungspunkt 7 ein Antrag der IBF-Fraktion eingereicht wird. Einwendungen hiergegen sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wurden ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

In der Zeit von 18.25 Uhr bis 18.35 Uhr wurde die Sitzung durch eine Pause unterbrochen.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.


TOP 2: Protokoll über die Sitzung vom 19.11.2007

Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses vom 19.11.2007 wurden nicht erhoben.

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

Fachausschüsse der Ratsversammlung

Ratsherr Lübbert regte an, dass die Verwaltung noch vor der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung in einer Vorlage Vorschläge zur Zusammenlegung von Fachausschüssen unterbreiten sollte.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01	Anlagen: Strategieentwurf Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie AktivRegion Steinburg		
Betreff: AktivRegion Steinburg			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Itzehoe im „AktivRegion Steinburg e.V.“ und der Abgabe der Bereitschaftserklärung zur Bereitstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Umsetzung der gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Steinburg zu.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Der Finanzausschuss stimmt der Mitgliedschaft der Stadt Itzehoe im „AktivRegion Steinburg e.V.“ und der Abgabe der Bereitschaftserklärung zur Bereitstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Umsetzung der gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Steinburg zu, sofern es Itzehoer Projekte betrifft.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 4 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Hambruch	
Itzehoe, Datum 27.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 04

Die neue EU-Förderperiode von 2007-2013 wird in Schleswig-Holstein mit der Überschrift „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ geführt. Neben den Zukunftsprogrammen Wirtschaft, Arbeit und Fischerei kommt dem Zukunftsprogramm ländlicher Raum (ZLPR) die Bedeutung der Nachfolgeaktivität für die LEADER+-Initiative zu .

Das ZLPR dient der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein in der EU-Förderperiode 2007 – 2013 auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 (ELER-VO). Es ist zentraler Bestandteil der Zweiten Säule der EU-Agrarpolitik, die ergänzend zur Einkommensgrundsicherung der Landwirte im Rahmen der Ersten Säule die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft insbesondere für die regionale Wirtschaft, die Kulturlandschaft und die Umwelt (Bereitstellung öffentlicher Güter) sowie die Entwicklung ländlicher Gebiete unterstützen und entwickeln soll.

Das ZLPR verfolgt folgende vier Ziele, die dem gemeinsamen Leitgedanken „Verbesserung der Lebensqualität“ folgen:

1. Steigerung der Wirtschaftskraft sowie Sicherung und Steigerung der Beschäftigung
2. Verbesserung des Bildungsstandes
3. Verbesserung der Umweltqualität
4. Verbesserung der Lebensverhältnisse

Die Ziele sollten mit folgenden Programmschwerpunkten erreicht werden:

- Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ergänzt werden diese inhaltlichen Schwerpunkte durch den methodischen Schwerpunkt 4 „Umsetzung des LEADER-Konzepts“ (AktivRegion). Hierbei handelt es sich um einen so genannten Bottom-up-Ansatz, mit dem selbst bestimmte regionale Entwicklungsansätze unterstützt werden sollen. Vergleichbare Verfahren gab es in Schleswig-Holstein bereits bisher im Rahmen von LEADER+ und der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE).

Das ZLPR regelt die Umsetzung der o.a. Schwerpunkte der ELER-Verordnung auf schleswig-holsteinischer Ebene. Für den gesamten Zeitraum stehen rund 238 Mio. EU-Gelder zur Verfügung. Weitere Gelder kommen vom Bund, Land und Kommunen zur Kofinanzierung, so dass insgesamt mehr als 450 Mio. EUR gemäß Planung zur Verfügung stehen.

Die Fortführung der LEADER+Aktivitäten fällt in den Bereich integrierte ländliche Entwicklung, für den im gesamten Förderzeitraum 50 Mio. EUR EU-Gelder vorgesehen sind. Das Land möchte mit diesem Geld flächendeckend die LEADER-Methode umsetzen, d.h. sogenannte AktivRegionen landesweit entwickeln. Aktuell gibt es zwanzig AktivRegionen, die größte Teile des Landes abdecken. Durch die Flächendeckung ergibt sich naturgemäß eine Einschränkung bei der Ausstattung mit Fördermitteln pro AktivRegion. So sollen AktivRegionen mit ca. 100.000 Einwohnern mit EU-Geldern in Höhe von 300.000 € jährlich ausgestattet werden. Für die Lokale Aktionsgruppe Steinburg, die die LEADER+ Aktivitäten umgesetzt hat, bedeutet dies einen leichten Rückgang an jährlicher Mittelausstattung. Die Planung sieht vor, dass die jeweiligen AktivRegionen eine Art Wettbewerb starten und eine integrierte Entwicklungsstrategie bis zum Ende des ersten Quartals 2008 an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein abgibt. Träger der Ent-



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 04

wicklungsstrategie im Kreis Steinburg wird die Lokale Aktionsgruppe Steinburg bleiben. Als formaler Schritt ist eine Vereinsgründung notwendig. Die Lokale Aktionsgruppe ist zur Zeit ein nicht eingetragener Verein, arbeitet aber mit einer Satzung, die nur wenig an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Die AktivRegion Steinburg umfasst inklusive Itzehoe rund 100.000 Einwohner. Der Bereich des Amtes Kellinghusen wird zur Der Aktiv-Region Holsteiner Auenland gehören.

Am 27.11.2007 fand im IZET eine Strategiekonferenz der AktivRegion Steinburg statt. MitarbeiterInnen verschiedener Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner nahmen an dem Workshop teil. Vorausgegangen waren Regionsgespräche in den Regionen der AktivRegion. Die Regionsgespräche bildeten die Grundlage für den von der egeb und RegionNord vorgestellten Strategieentwurf, der dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt ist und der im Rahmen einer weiteren Veranstaltung am 31.01.2008 näher abgestimmt wurde. Zentrale Handlungsfelder der AktivRegion Steinburg sollen Kultur, Naherholung, Steigerung der Familienfreundlichkeit sowie Energie und Wirtschaft sein. Herr Prüß von der RegionNord wird in der Sitzung zum Stand der Strategiediskussion näher berichten.

Zum Start des Projektes „AktivRegion Steinburg“ ist es erforderlich, dass alle partizipierenden kommunalen Gebietskörperschaften eine Bereitschaftserklärung zur Bereitstellung der nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel abgeben. Die egeb hat mit Schreiben vom 14.02.2008 die Stadt Itzehoe um Abgabe einer entsprechenden Bereitschaftserklärung gebeten. Die egeb weist darauf hin, dass mit der Unterschrift der Erklärung derzeit keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingegangen oder Haushaltsmittel gebunden werden. Sollten später Projekte in Trägerschaft der Stadt, wofür noch weitere Beschlüsse erforderlich sein werden, zustande kommen, müssen hierfür selbstverständlich Mittel bereitgestellt werden, nicht jedoch vorab.

Darüber hinaus hat die egeb einen Mitgliedsantrag für die AktivRegion Steinburg übersandt. Die offizielle Vereinsgründung ist für Mitte des Jahres vorgesehen. Auch dieser Mitgliedsbeitrag ist lt. Mitteilung der egeb mit keinerlei finanzieller Verpflichtung verbunden. Ein Mitgliedsbeitrag wird zur Zeit nicht erhoben.

Herr Holst von der egeb wird ebenfalls an der Sitzung teilnehmen und wird zur Förderung des Ländlichen Raums und den finanziellen Auswirkungen berichten.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 4

Herr Holst von der egeb ging zunächst in einem kurzen Rückblick auf das 2006 ausgelaufene Förderprogramm LEADER+ ein und erinnerte daran, dass die Stadt Itzehoe nicht in der Gebietskulisse enthalten war. Dennoch bestand die Möglichkeit, einige Projekte (Störschiffperfekt) auch auf Itzehoer Gebiet durchzuführen.

Herr Holst erläuterte sodann den Aufbau des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein mit den verschiedenen Programmteilen. Im Rahmen des Zukunftsprogramms "Ländlicher Raum" sollen Aktiv-Regionen nach der LEADER+-Methode gebildet werden, und zwar landesweit flächendeckend mit Ausnahme der großen Ballungszentren. Vorgesehen ist, eine Region für den Kreis Steinburg einschl. Itzehoe mit Ausnahme des Amtes Kellinghusen (Region Holsteiner Auenland) zu bilden. Als Grundbudget würden jährlich 300.000 € zur Verfügung stehen, wobei jeder Euro EU-Fördermittel mit 1 Euro aus öffentlichen Mitteln gegen zu finanzieren wäre. Investive Maßnahmen sind allerdings nur in Orten bis 10.000 Einwohnern förderfähig. Generell ausgeschlossen von einer Förderung ist die Umsatzsteuer. Offiziell können nur Orte bis 30.000 Einwohner in eine Region aufgenommen werden. Es wurde aber gemeinsam mit dem Land eine Möglichkeit gefunden, diese Hürde zu umgehen. Eine finanzielle Verpflichtung besteht für die Stadt nicht. Die Geschäftsstelle wird bis 2013 vom Kreis Steinburg finanziert.

Hingewiesen wurde darauf, dass die Bewerbung bis Ende März 2008 beim Land eingereicht werden muss. Ohne eine Beteiligung der Stadt Itzehoe würde sich auch für die anderen Gemeinden der Region eine Teilnahme kaum lohnen. Zwar liegt das Programm des Landes vor, konkrete Richtlinien gebe es derzeit allerdings noch nicht. Es wird damit gerechnet, dass diese bis Mitte des Jahres herausgegeben werden. Am 15.10.08 soll der Zuschlag erteilt werden und ab dem 16.10.08 besteht die Möglichkeit, Projekte anzumelden.

Herr Prüß vom Büro "Region Nord" erläuterte die Organisationsstruktur und den Hintergrund der Ko-Finanzierungserklärung. Darüber hinaus stellte er auszugsweise die erarbeitete Entwicklungsstrategie der AktivRegion Steinburg vor. Er machte deutlich, dass sich die Stadt nur an Projekten beteiligen muss, die sie auch tatsächlich betreffen.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde eine Beteiligung der Stadt kritisch gesehen. Befürchtet wurde eine finanzielle Beteiligung ohne konkreten Nutzen. Hingewiesen wurde darauf, dass die Entscheidung über Projekte im Vorstand getroffen wird, die Stadt in diesem aber nicht vertreten ist bzw. nicht ausreichend gewichtig vertreten sein wird. Bemängelt wurde, dass die Satzung des Vereins den Unterlagen nicht beigelegt war, so dass die Möglichkeit eines Ausstieges nicht konkret nachprüfbar war.

Hinweis: Der Satzungstext ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Als Beispiele für mögliche Projekte, an denen die Stadt Itzehoe beteiligt sein könnte, wurden benannt: "Unterstützung Architektursommer Alsen", "Aufbau Netzwerk Ehrenamt", "Studie zur Einrichtung einer Jugendbildungsstätte". Es wurde allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um "neue" Projekte handeln muss, diese möglichst auf die Region insgesamt ausgerichtet sein sollten und dass Fördermittel erst ab dem Jahr 2009 zur Verfügung stehen würden.

Generell kritisiert wurde seitens einiger Ausschussmitglieder die zu späte Beteiligung der Selbstverwaltung. Bei den in den Unterlagen aufgeführten "Itzehoer Projekten" handelt es sich nach Auskunft von Herrn Prüß lediglich um Beispiele, die in geführten Gesprächen mit der Verwaltung benannt worden sind. Betont wurde, dass Einflussmöglichkeiten der städtischen Gremien im Rahmen der Beschlussfassung über die Anmeldung von Einzelprojekten zur Förderung vorhanden sind.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 4

Erster Stadtrat Busch richtete an die Verwaltung die Bitte, festzulegen, welches Amt oder welche Abteilung künftig in dieser Angelegenheit als Ansprechpartner fungieren soll.

Um zu verdeutlichen, dass sich die Stadt finanziell nur an Projekten beteiligt, die im Stadtgebiet laufen, wurde der Vorschlag unterbreitet, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Passus "sofern es Itzehoer Projekte betrifft" zu ergänzen. Einwendungen wurden hiergegen nicht erhoben.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung.

Damit war der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Protokollhinweis:

Es ist vorgesehen, die Angelegenheit in einer außerplanmäßigen Sitzung des Finanzausschusses am 28.04.2008 nochmals zu erörtern.

AktivRegion Steinburg



Finanzausschuss Stadt Itzehoe
10. März 2008

eggeb: Wirtschaftsförderung.

Christian Holst
04821/4030280
holst@eggeb.de

RegionNord

Chief PduS
04821/600838
info@regionnord.com

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Itzehoe, 10. März 2008

2

Von LEADER+ zur AktivRegion

Steinburg

gemeinsam handeln

AktivRegion

eggeb: Wirtschaftsförderung. & RegionNord

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Itzehoe, 10. März 2008

3

2002 – 2006 LEADER+

- > Förderprogramm für den ländlichen Raum
- > Gebietskulisse: gesamter Kreis ohne Kreisstadt (Einwohnervorgabe der EU)
- > Engagement des Kreises Steinburg
 - Finanzierung der Verwaltungsstelle
 - Finanzierung der Geschäftsstelle (eggeb)
 - Kofinanzierung übergemeindlicher Projekte: 40.000 €, jährlich
- > Förderbereiche (Strategiefelder)
 - regionale Wirtschaftskreisläufe stärken
 - Lebensqualität von Jugendlichen und Senioren steigern
 - interkommunale Kooperationen unterstützen

eggeb: Wirtschaftsförderung. & RegionNord

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Itzehoe, 10. März 2008

4

Was haben wir erreicht?

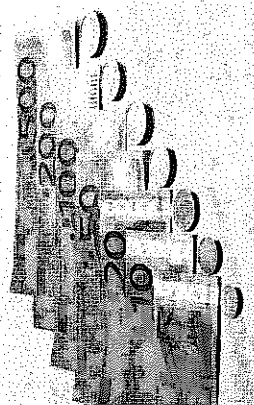
- > Projekte insgesamt: 58
- > Gesamtinvestitionssumme (projektnah): 4.100.000 €
- > Fördermittel gesamt: 1.970.000 €
- > Unterstützung der Konversionsstandorte
- > neue Investitionen ausgelöst (Hafen Glückstadt, Hungeriger Wolf, Biogasanlage Wilstermarsch,...)
- > 135 Arbeitsplätze
- > 7.000 Kinder und Jugendliche wurden unterstützt

eggeb: Wirtschaftsförderung. & RegionNord

5

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Ilzehoer, 10. März 2008

AktivRegion – Die neue Förderkulisse



Investition in Ihre Zukunft

Ziel: **Wirtschaftsförderung, & RegionNord**

6

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Ilzehoer, 10. März 2008

ZUKUNFTSPROGRAMM Schleswig-Holstein

Investition in Ihre Zukunft

Finanzmittel des Landes in der Förderperiode 2007-2013

	EU-Mittel in Euro	Kofinanzierungsmittel Bund/Land/Kommunen
Zukunftsprogramm Ländlicher Raum:	238 Mio	226 Mio
Zukunftsprogramm Wirtschaft:	374 Mio	348 Mio
Zukunftsprogramm Arbeit:	100 Mio	116 Mio
Zukunftsprogramm Fischerei:	16 Mio	16 Mio
	728 Mio	706 Mio

Insgesamt stehen in SH bis 2013 ca. 1,4 Mrd. Euro an öffentlichen Fördermitteln zur Verfügung.
Damit können Gesamtinvestitionen von ca. 3 Mrd. Euro ausgelöst werden.

Ziel: **Wirtschaftsförderung, & RegionNord**

7

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Ilzehoer, 10. März 2008

Zukunftsprogramm Wirtschaft

Ziele: Wachstum, Beschäftigung, Wohlstand

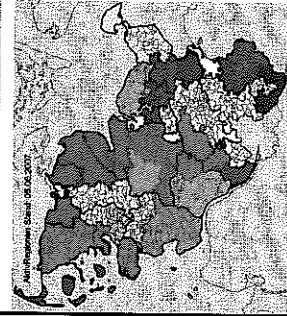
Zukunftsprogramm Wirtschaft	Zukunftsprogramm Arbeit	Zukunftsprogramm Ländlicher Raum
<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Innovation stärken • Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen u. stärken • Humankapital • Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der spezifischen regionalen Potenziale 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen u. Beschäftigten • Verbesserung des Humankapitals • Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum • Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft • Kulturlandschaft • Lebensqualität • LEADER++-Methode

Ziel: **Wirtschaftsförderung, & RegionNord**

8

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Ilzehoer, 10. März 2008

AktivRegionen



Ziel: **Wirtschaftsförderung, & RegionNord**

- ▶ flächendeckender Ansatz
- ▶ Grundbudget: 300.000 €, (1,5 Mio. €)
- ▶ Landesweiter Projektwettbewerb ab 2010 für größere Projekte = **Leuchtturmprojekte**
- ▶ Umsatzsteuer ist nicht förderfähig
- ▶ Jeder € EU-Fördermittel ist mit 1 € öffentlichen Mittel gegen zu finanzieren = weitgehend öffentliche Projekte
- ▶ Investive Maßnahmen nur in Orten bis 10.000 Einwohner
- ▶ nur Orte bis 30.000 Einwohner
- ▶ Gebietskulisse: gesamter Kreis Steinburg ohne Amt Kellinghusen (Holsteiner Auenland)
- ▶ Entwicklungsstrategie bis 30.03.2008 erstellen

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Ilzshoe, 10 März 2008 9

AktivRegion - Förderbereiche

Mehr Wirtschaftskraft
AktivRegion stärkt die regionale Wirtschaftskraft und schafft neue Arbeitsplätze für private Arbeitgeber.

Dazu gehören vor:

- Innovative Investitionsprojekte
- Umwandlung industrieangebundener Gebiete
- Ländlichen Tourismus
- Ländliche Kulturver
- Berufliche Weiterbildung

Mehr Lebensqualität
AktivRegion stärkt die Gesundheits- und Lebensqualität der Bevölkerung und schafft neue Arbeitsplätze für private Arbeitgeber.

Dazu gehören vor:

- Gesundheitsprojekte
- Kultur- und Freizeitangebote
- Regionale Erbschaftsprojekte
- Ländliche Weiterentwicklung

Mehr Gemeinschaft
AktivRegion fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Region und schafft neue Arbeitsplätze für private Arbeitgeber.

Dazu gehören vor:

- Interkommunale Projekte
- Regionale Entwicklungszentren
- Regionale Netzwerke
- Projektspezifische Netzwerke
- Private Projekte
- Ländliche Weiterentwicklung

Öffentliche Projekte in der Regel 50% Förderung
 Private Projekte 15 – 35 %
 Jedoch öffentliche Kofinanzierung erforderlich
 Kostenarten: investive Kosten, Vorstudien, Untersuchungen, Qualifizierung der Akteure

gegeben: Wirtschaftsförderung. & RegionNord

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Ilzshoe, 10 März 2008 10

Organisationsstruktur AktivRegion Steinburg

LAG AktivRegion Steinburg e.V.
 repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen Sektoren, z.B. Kommunen, Wirtschaft, Soziales, Kultur, Umwelt

Vorstand
 mind. 50% WiSo-Partner, ALP (beratend)

LAG - Management
 Projektentwicklung und -umsetzung / Prozesssteuerung / Netzwerkbildung und -arbeit

AK Wirtschaft | **AK Landwirtschaft**
AK Familie | **AK Regionalentw.** | **PG Breilband**
 Weiterbildungsverband | AK Tourismus Unterelbe
 Projekte / Projektträger (öffentlich + privat)

Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion

gegeben: Wirtschaftsförderung. & RegionNord

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Ilzshoe, 10 März 2008 11

Handlungsfelder: Was kann gefördert werden?

Familienfreundlichkeit	Kultur & Naherholung	Wirtschaft & Energie
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie & Beruf • Verbesserung des Betreuungsumfeldes für Senioren im ländlichen Raum • Förderung des Lebenslanglerns • Sicherung der Grundversorgung und der sozialen Versorgung • Verbesserung der Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Senioren 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der tagestouristischen Vermittlung in der Metropolregion Hamburg • Konzentration der touristischen Angebotsentwicklung: Familien, Bist, Ager, Radfahren, Kultur- u. Naturerlebnisse, Kurzreisen, Gruppenreisen • Aufbau und Unterstützung von tagestouristisch herausragenden Angeboten • Förderung der Dorfentwicklung sowie Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes • Aufbau eines Kulturnetzwerkes • Entwicklung und Vermarktung von Kulturerlebnisangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Versorgungszentren • flächendeckende Breitbandversorgung • Aufbau und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten • Verbesserung des regionalen Wegenetzes

gegeben: Wirtschaftsförderung. & RegionNord

AktivRegion – Finanzausschuss Stadt Ilzshoe, 10 März 2008 12

Leitprojekte & Projekte (zur Verdeutlichung)

Regionales Marketing	Familienfreundlichkeit	Kultur & Naherholung	Wirtschaft & Energie
<ul style="list-style-type: none"> • AktivRegionales Management • Weitere Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendbildungszentrum Ilzshoe • Internationaler Schularaustausch • „Chinesische Familie“ über Zukunftsprogramm Wirtschaft • Garten macht Schule • Entwicklung von Kita's zu Familienzentren • Altersmanagement in Unternehmen • Unternehmen Familie • Senioren- und Alltagsbetreuung (Inlebensschwellige Ausbildung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Knechtspark Lägerdorf • Open-Air-Gelände Wicken • Wenzel Hablik Haus • Reisediaryprogramm Wilsenerbach • Kultur an besonderen Orten (Wilsenerbach) • Inwertsetzung Nordsee Helde 	<ul style="list-style-type: none"> • NWV-Anschluss der Region • Konferenzzentrum IZET • Praktikanten- und Doktorandenbörse • Breitbandinitiative Steinburg • Startbahn: Existenzgründung über Zukunftsprogramm Arbeit • Firmen Gründung • fahrschwächliche Arbeitnehmer Leasing Steinburg • Grobhub Landwirtschaft • volle Energie zurück regionale Energieberatung • Messkonzept Regionalmesse Brokdorf • Konversion

gegeben: Wirtschaftsförderung. & RegionNord

Schlussfolgerungen für Itzehoe

- > Itzehoe ist Fördergebietskulisse mit Einschränkung
 - 30.000 Einwohner-Vorgabe für Teilnahme
 - 10.000 Einwohner-Vorgabe für investive Projekte
 - Ortsteil Wellenkamp & Ortsteil Itzehoe benannt
- > Allgemeine Kofinanzierungserklärung erforderlich – ohne finanzielle Ansprüche
- > zu prüfende Förderprojekte
 - Anleger am Hafen, Jugendbildungsstätte, Doktoranten- & Praktikantenbörse
- > Projekte können laufend benannt werden

Satzung
des Vereines „LAG AktivRegion Steinburg“

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Steinburg e.V.“

- (2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich der LAG Steinburg bezieht sich auf das Gebiet des Kreises Steinburg unter Ausschluss des Amtes Kellinghusen.
- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Itzehoe mit der Anschrift: Viktoriastr. 17, 25524 Itzehoe
- (4) Die AktivRegion Steinburg organisiert sich als rechtsfähiger Verein. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft.
- (2) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als „AktivRegion“, gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/1), und ist somit als Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie zuständig.
- (3) Der Verein beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (4) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 der Kommission vom 20. September 2005 über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 - 2013.
- (5) Der Verein führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.

- (6) Durch die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms „Ländlicher Raum“ von 2007 – 2013 hinaus geht.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglieder können Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen sein.
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (5) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (6) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, dass in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.

- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats seit Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterläßt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5

Organe

Organe des Vereines sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben.

Die Einladungsfrist beträgt mindestens vier Wochen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Im Falle einer Änderung wird die geänderte Tagesordnung den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a) die Aufstellung und Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes,
 - b) Entgegennahme und Beschluss des Jahresberichtes sowie die Entlastung des Vorstandes,
 - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmean-

trages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,

- e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereines.
- (4) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die/den Vorsitzende/n oder die/den stellvertretenden Vorsitzende/n festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Auf die in den Sätzen 3 und 4 getroffenen Regelungen ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung keine andere Regelung vorsieht.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereines besteht aus:
- a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schriftführer/-in,
 - d) dem/der Kassenwart/-in,
 - e) sechs Beisitzern und
 - f) zwei stellvertretenden Beisitzern, unter den Voraussetzungen des Vertretungsfalles nach § 10 Absatz (6).
- (2) Der Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:

- zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der ehrenamtlichen Selbstverwaltung des Kreises Steinburg,
- drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der an der LAG beteiligten Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden,
- fünf Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände,

hierbei muss der Anteil der Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 50 % betragen.

- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden einzeln auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern abberufen werden.
- (4) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen, das in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes können ihr Amt zum Ende eines Geschäftsjahres niederlegen, wenn sie dies mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem/der Vorsitzenden schriftlich angezeigt haben. Aus wichtigem Grund kann das Amt sofort niedergelegt werden.
- (7) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden. Der Abberufene kann die Berechtigung der Abberufung binnen einer Frist von einem Monat durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung prüfen lassen. Erst nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Verzicht auf deren Entscheidung kann ein Nachfolger bestimmt werden.
- (8) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in; jeder hat Alleinvertretungsmacht.

§ 9

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - d) Auswahl der zu fördernden Projekte,

- e) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der Projekte,
 - f) die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern,
 - g) das Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen,
 - h) Erstellung des Jahresberichtes,
 - i) Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines,
 - j) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
 - k) Vergabe von Aufträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ist der Vorstand verantwortlich für:
- a) Durchführung des LAG-internen Monitoring
 - b) Zuarbeit für Monitoring, Evaluation und für die Arbeiten der Deutschen Vernetzungsstelle und der Europäischen Beobachtungsstelle
 - c) Mitarbeit bei den zustehenden Arbeiten zur Vernetzung (Austausch von Erfahrungen).
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (4) Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, in das das Mitglied involviert ist.
- (5) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
- (6) Ist ein Mitglied des Vorstandes an der Teilnahme einer Vorstandssitzung verhindert, so kann ein stellvertretender Beisitzer als stimmberechtigtes Mitglied an dessen Stelle an der Vorstandssitzung teilnehmen. Der/Die Vorsitzende entscheidet über die Teilnahme. Der stellvertretende Beisitzer darf kein öffentlich-rechtliches Amt ausüben.
- (7) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine Mehrheit von 70 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

- (8) Die Sitzungen des Vorstandes leitet die oder der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/-in.
- (9) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (10) Bei der Projektauswahl ist der im Anhang befindliche Kriterienkatalog, der auf dem gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzept basiert, Entscheidungsgrundlage. Die Änderung des Kriterienkataloges stellt eine Änderung des Entwicklungskonzeptes dar und bedarf daher der Entscheidung der Mitgliederversammlung.
- (11) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin und dem Schriftführer zu unterschreiben.

§ 11

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den Verein selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgabe übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist insbesondere auch für die Koordinierung der zu fördernden Einzelprojekte und für die Beratung der Projektträger zuständig.
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- (5) Aufgaben der Geschäftsstelle sind
 - Zuarbeit zu den Gremien der LAG
 - Erarbeitung und operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
 - inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
 - Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
 - Beratung und Betreuung der Antragssteller
 - bildet Schnittstelle zur Verwaltungsstelle (ALR)
 - Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einhaltung der Publizitätsvorschriften

- Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle
- Selbstevaluierung; Zuarbeit für Monitoring und Programmevaluierung

§12

Verwaltungsstelle: Amt für Ländliche Räume (ALR)

- (1) Das Amt für Ländliche Räume (ALR) ist beratendes Mitglied der „AktivRegion Steinburg“. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“.

§ 13

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. In die Arbeits- und Projektgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes - gemäß § 1 Abs. (2) - eingeladen, die sich für die Zielsetzung dieser LAG engagieren wollen.
- (2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die Bestimmungen des § 10 gelten sinngemäß.
- (4) Die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 14

Finanzierung

- (1) Die Kofinanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch den Kreis Steinburg.

- (2) Die jeweiligen Einzelprojekte sind von den jeweiligen Maßnahmeträgern zu finanzieren.

§ 15

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 16

Auflösung des Vereines

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereines nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.

Itzehoe, den

Die/der Vorsitzende

Die/der stellvertretende Vorsitzende

Die/der Geschäftsführer/-in

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2008		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/903/02/10	Anlagen:		
Betreff: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Halbjahr 2007			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt von den im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2007 bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im II. Halbjahr 2007 in Höhe von 224.433,25 EUR sowie der Deckung der Mehrausgaben Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Hambruch	
Itzehoe, Datum 27.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2007
TOP 05

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2007 i. V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4-6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.

Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit dem 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren jeweiligen Vertreter delegiert.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.

Im II. Halbjahr 2007 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung erforderlich. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 224.433,25 EUR bewilligt und in Anspruch genommen.

Ein erheblicher Anteil der vorstehend genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 224.433,25 EUR wurde bereits durch den II. Nachtragshaushalt 2007 planmäßig berücksichtigt. „Echte“ über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2007 werden in Höhe von 153.251,90 EUR ausgewiesen.

Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf die nachstehende Aufstellung der Einzelpositionen verwiesen.

Aufstellung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im II. Halbjahr 2007

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
70100.5400 Bewirtschaftung der Gebäude	überplanmäßig	1.000,00 €	Aus der HHSt. wurden die Bewirtschaftungskosten für die von der Stadt betriebenen Bedürfnisanstalten gezahlt, doch es standen kaum noch Mittel zur Verfügung. Die Mittel reichten nicht mehr aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	03.07.07 DL II	Minderausgabe bei HHSt. 67000.5410; berücksichtigt im II. NT 2007
85500.5420 Betriebskosten für Forst	überplanmäßig	4.400,00 €	Es wurde festgestellt, dass einige Bäume der Stadt Itzehoe/Forst nicht mehr verkehrssicher waren. Diese Bäume mussten von einer zuständigen Firma dringend gefällt werden. Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht mehr zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	06.07.07 DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 85500.1300; berücksichtigt im II. NT 2007
46421.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	überplanmäßig	450,48 €	In der KiTa Sude-West wurde zur Einrichtung einer neuen Krippengruppe eine Hochebene im Gruppenraum gebaut. Die Mittel reichten nicht mehr aus, so dass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	10.07.07 AL 20	Minderausgabe bei HHSt. 46420.5959; berücksichtigt im II. NT 2007
58000.5008 Aufwend. f. Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen	überplanmäßig	745,55 €	Bei den Arbeiten im „Wäldchen“ an der Bargkoppel mussten einige Folgearbeiten vorgenommen werden. Eine überplanmäßige Ausgabe war erforderlich.	16.07.07 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 85500.1300; berücksichtigt im II. NT 2007



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2007
TOP 05

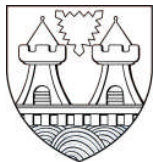
HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
58000.5005 Schadenbeseitigung an Kanälen	überplanmäßig	13.000,00 €	Durch die städtischen Bäume wurden erhebliche Kanalschäden verursacht, die dringend beseitigt werden mussten. Die vorhandenen Haushaltsmittel reichten nicht aus, somit war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	31.07.07 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 72000.5451; berücksichtigt im II. NT 2007
58003.9500 Baukosten Neugestaltung Prinzeshofpark	überplanmäßig	24.900,00 €	Mehrkosten sind aufgrund zusätzlicher Leistungen (Fassadensanierung Trafo-/Toilettegebäude, Pergola, Kutscherschhaus), Stromanschluss für den Prinzeshof-Park und der Erhöhung der Mehrwertsteuer entstanden. Die Mehrkosten können nicht durch das Treuhandvermögen abgedeckt werden.	03.08.07 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 63001.9505, 63001.9501, 63001.9500; berücksichtigt im II. NT 2007
63079.9320 Grunderwerbskosten	außerplanmäßig	9.002,48 €	Für die Anlegung von Linksabbiegerspuren im Kreuzungsbereich Schenefelder Chaussee/Obere Dorfstraße/Kirchweg wurden Grundstücksteilflächen aus angrenzenden Grundstücken erworben. Hierfür wurden bisher keine Mittel zur Verfügung gestellt.	28.08.2007 DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 88101.3400; berücksichtigt im II. NT 2007
20001.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	außerplanmäßig	1.000,00 €	Um dem Amt für Schulen, Sport und Kultur optional die Möglichkeit einer system- und zeitunabhängigen Bearbeitung und Präsentation der Datenkonzeption im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung zu ermöglichen, wurde die Anschaffung eines Notebooks für erforderlich gehalten. Eine entsprechende HH-Stelle war im VMH bisher nicht vorgesehen, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	12.09.2007 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.6480; berücksichtigt im II. NT 2007
46420.6792 Int. Leistungsverrechnung Baubetriebshof	überplanmäßig	500,00 €	Die Räume der KiTa-Sude-West wurden durch Mitarbeiter des Bauhofes gestrichen. Die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel waren allerdings nicht mehr auskömmlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	14.09.2007 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 11500.6792; berücksichtigt im II. NT 2007
21137.9400 Baukosten	überplanmäßig	15.000,00 €	Während der Umbauarbeiten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Kellergeschoss der Fehrerschule zeigten sich in verschiedenen, bis dahin verkleideten und nicht einsehbaren Bereichen Baumängel, die im Zuge der Sanierung beseitigt werden mussten. Hierfür wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	24.09.2007 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 23106.9400; berücksichtigt im II. NT 2007
21140.5240 Betrieb und Unterhaltung der Einrichtungen	überplanmäßig	330,00 €	An der Grundschule Sude-West wurde die Ersatzbeschaffung eines Bürodrehstuhles erforderlich. Die für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel waren allerdings nicht mehr auskömmlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	AL 20	Minderausgabe bei HHSt. 21141.9350
73000.6410 Umsatzsteuer	überplanmäßig	27,64 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um die Umsatzsteuer-Vorauszahlung für das III. Quartal 2007 leisten zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	17.10.2007 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2007
TOP 05

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
85501.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	außerplanmäßig	1.500,00 €	Aufgrund einer EU-Verordnung im Zusammenhang mit dem Wildverkauf durch die Stadtförsterei wurde die Anschaffung eines Kühlgerätes sowie eines Geräteschuppens erforderlich. Hierfür wurden bisher keine Mittel zur Verfügung gestellt.	18.10.2007 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 85501.9510; berücksichtigt im II. NT 2007
06100.5621 Fortbildungskosten	überplanmäßig	1.424,66 €	Für die Teilnahme der Mitarbeiter des Ordnungsamtes an einem EDV-Workshop „Wahlen und Jahreslohnsteuerlauf“ waren keine Mittel vorgesehen. Im Hinblick auf ein neu eingeführtes Softwareverfahren war diese Maßnahme jedoch notwendig. Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht mehr zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	07.11.2007 AL 20	Minderausgaben der HHSt. 63000.5121
20001.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen	überplanmäßig	441,96 €	Für die Schulentwicklungsplanung wurde ein Notebook beschafft. Da keine freien Lizenzen für die Office-Module Excel, Word und Powerpoint vorhanden waren, wurden diese käuflich erworben. Hierfür war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	07.11.2007 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.6480
73000.6410 Umsatzsteuer	überplanmäßig	5,70 €	Durch eine Reduzierung der Ansätze der „gebenden“ Haushaltsstellen im Deckungskreis 731 im II. NT wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	13.11.2007 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030
21137.9400 Baukosten	überplanmäßig	15.000,00 €	Während der Umbauarbeiten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Kellergeschoss der Fehrschule zeigten sich in verschiedenen, bis dahin verkleideten und nicht einsehbaren Bereichen Baumängel, die im Zuge der Sanierung beseitigt werden mussten. Hierfür wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	09.11.2007 DL II	Minderausgaben der HHSt. 23106.9400
11100.6300 Kosten für Reisepässe und Personalausweise	überplanmäßig	10.459,97 €	Durch die Anhebung der Kosten für Reisepässe Ende des Jahres 2005 und der Einführung des Kinderausweises im Jahre 2006 sind bisher nicht absehbare Mehrausgaben entstanden. Im Deckungskreis waren nicht mehr genügend Mittel vorhanden, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	16.11.2007 AL 20	Minderausgaben der HHSt. 63000.5121
11100.6500 Bürobedarf	überplanmäßig	500,00 €	Aufgrund der Änderungen im Pass- und Ausweisrecht sowie des neuen Antragsverfahrens (elektronische Versendung der Antragsunterlagen an die Bundesdruckerei) wurden Mehrausgaben erforderlich. Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht mehr zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	16.11.2007 AL 20	Minderausgaben der HHSt. 63000.5121
21138.9400 Baukosten Sanierung Beleuchtung Fehrs-Schule	überplanmäßig	24.284,27 €	Nach Insolvenz der ursprünglich beauftragten Firma für die Beleuchtungssanierung wurden diverse versteckte Mängel in den bisherigen Installationen festgestellt. Durch die Schadensbeseitigung kam es zu erheblichen Mehrkosten. Eine überplanmäßige Ausgabe war erforderlich.	27.11.2007 Bgm	Minderausgaben der HHSt. 23106.9400



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2007
TOP 05

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
21321.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	überplanmäßig	97,83 €	Bei der Beschaffung von Vorhangstoffen für Klassenräume, die direkt der Sonne ausgesetzt sind, wurde die Mehrwertsteuer nicht korrekt einkalkuliert. Ausreichende Haushaltsmittel standen nicht mehr zur Verfügung, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	28.11.2007 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21320.5770
45400.7000 Zuwendungen an auswärtige Kindertagesstätten	überplanmäßig	787,62 €	Der Verein für Gemeindepflege Kellinghusen stellte dem Kinder- und Jugendbüro einen Kostenausgleich in Höhe von 1.179,82 € in Rechnung. Die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel waren allerdings nicht mehr auskömmlich, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	03.12.2007 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 46400.1720
46000.5406 Reinigungskosten	überplanmäßig	4.406,97 €	Durch den Anstieg der Fremdreinigungskosten fielen diese höher aus als wie erwartet. Die vorhandenen Mittel haben nicht ausgereicht, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	14.12.2007 AL 20	Minderausgaben bei Gruppierung 4
23100.5406 Reinigungskosten	überplanmäßig	1.700,00 €	Durch den Anstieg der Fremdreinigungskosten fielen diese höher aus als wie erwartet. Die vorhandenen Mittel haben nicht ausgereicht, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	14.12.2007 AL 20	Minderausgaben bei Gruppierung 4
22115.9400 Baukosten	überplanmäßig	2.045,09 €	Durch die Erhöhung der Bausumme bezüglich des Einbaus von Giftschränken an der WBR erhöhten sich auch die Planungskosten. Dies wurde bisher nicht berücksichtigt. Durch den entstandenen Mehraufwand wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	19.12.2007 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 23106.9400
29000.6390 Schülerbef.-Kosten mit Kreisbeteiligung	überplanmäßig	10.336,92 €	Trotz der Aufstockung des Ansatzes im 2. NT ergab sich zum Jahresschluss zur Begleichung der zuletzt eingegangenen Rechnungen der Beförderungsmaßnahmen ein weiterer Bedarf. Eine überplanmäßige Ausgabe war erforderlich.	19.12.2007 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.7183
06000.5411 Aufwendungen für Gas (Rathaus)	überplanmäßig	1.253,21 €	Die vorhandenen Mittel haben bei weitem nicht ausgereicht, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war.	20.12.2007 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 00000.6530
88100.6795 Unterhaltung und Neubauten von Freiflächen durch den Baubetriebshof	überplanmäßig	67.896,73 €	Der Haushaltsansatz für die internen Verrechnungen der Leistungen des Baubetriebshofes im VWH waren nicht auskömmlich. Im Gegenzug waren bei anderen HHSt. der Internen Leistungsverrechnung ausreichend Mittel vorhanden. Eine überplanmäßige Ausgabe war erforderlich. Hierbei handelt es sich um notwendige Anpassungsbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2007. Eine Beschlussfassung durch die Ratsversammlung war daher nicht erforderlich.	21.12.2007 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 21150.6794, 21320.6794, 21330.6794, 22110.6794, 22120.6794, 22130.6794, 23200.6794, 46020.6794, 77100.6794



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2007
TOP 05

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
21140.5411 Aufwendungen für Gas (GS Sude-West)	überplanmäßig	1.310,65 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2007 Vertr. AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21110.5700
21150.5411 Aufwendungen für Gas (GS Wellenkamp)	überplanmäßig	197,28 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf, um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2007 Vertr. AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21130.5500
21310.5411 Aufwendungen für Gas (Klosterhof-Schule)	überplanmäßig	808,23 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2007 Vertr. AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21130.5409
22110.5411 Aufwendungen für Gas (WBR)	überplanmäßig	1.144,69 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2007 Vertr. AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21130.5401 21130.5400
22120.5411 Aufwendungen für Gas (Schulzentrum am Lehmwohld)	überplanmäßig	1.744,42 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2007 Vertr. AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21120.5403 21120.5401
23100.5411 Aufwendungen für Gas (KKS)	überplanmäßig	624,19 €	Der Deckungskreis wies nicht mehr ausreichende Mittel auf um fällige Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.12.2007 Vertr. AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 21130.5700 21130.5780
22120.5411 Aufwendungen für Gas (Schulzentrum am Lehmwohld)	überplanmäßig	898,14 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2007 wurde ein nicht verbrauchter Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Abgang gebracht. Dadurch kam es bei dem Deckungskreis 2212 zu einer Überschreitung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	07.01.2008 AL 20	HAR bei HHSt. 22120.5403
21318.9600 Planungskosten Offene Ganztags-schule Klosterhof-Schule	außerplanmäßig	50,00 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2007 wurde aufgrund einer durchzuführenden Sollübertragung eine außerplanmäßige Ausgabe notwendig.	09.01.2008 AL 20	HAR bei HHSt. 21318.9600
77100.5406 Reinigungskosten Baubetriebshof	überplanmäßig	664,94 €	Es lag noch eine Rechnung der Firma Klarsicht für den Baubetriebshof für den Monat Dezember 2007 vor, ausreichend Haushaltsmittel waren nicht mehr vorhanden. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Die Buchung wurde im Hinblick auf den Übergang des Baubetriebshofes zum Eigenbetrieb Kommunalservice noch aus dem HHJ 2007 abgewickelt.	10.01.2008 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030
77100.5100 Unterhaltung und Instandsetzung Gemeindestraßen	überplanmäßig	4.450,82 €	Es lagen noch einige Rechnungen vor, die den Baubetriebshof betrafen, ausreichend Haushaltsmittel waren nicht mehr vorhanden. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Die Buchung wurde im Hinblick auf den Übergang des Baubetriebshofes zum Eigenbetrieb Kommunalservice noch aus dem HHJ 2007 abgewickelt.	18.01.2008 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2007
TOP 05

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
77100.5101 Betrieb und Unterhaltung der Brücken	überplanmäßig	42,81 €	Es lagen noch einige Rechnungen vor, die den Baubetriebshof betrafen, ausreichend Haushaltsmittel waren nicht mehr vorhanden. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Die Buchung wurde im Hinblick auf den Übergang des Baubetriebshofes zum Eigenbetrieb Kommunalservice noch aus dem HHJ 2007 abgewickelt.	18.01.2008 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030

Gesamtbetrag: 224.433,25 €

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Berücksichtigung der geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der ausgewiesenen Deckungen der Mehrausgaben zum Teil bereits im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 bzw. Ausweisung als über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2007 (153.251,90 EUR).			



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 5

Ratsherr Geest verwies auf die bei der HHSt. 21138.9400 – Sanierung Beleuchtung Fehrschule – entstandenen Mehrkosten und erkundigte sich danach, ob im vorliegenden Fall eine Vertragserfüllungsbürgschaft eingeholt wurde. Seiner Meinung nach sollte festgelegt werden, dass zukünftig in jedem Fall entsprechend zu verfahren ist, um gegen entstehende Mehrkosten im Falle von Firmeninsolvenzen abgesichert zu sein.

Nach Auskunft von Herrn Heideck werden bei Auftragserteilungen im Allgemeinen grundsätzlich Vertragserfüllungsbürgschaften verlangt. Der hier angesprochene Fall sei ihm allerdings nicht bekannt.

Protokollnotiz:

Im vorliegenden Fall wurde die Vertragserfüllungsbürgschaft der insolventen Firma in Anspruch genommen. Diese war aber nicht ausreichend, um die zusätzlichen Aufwendungen zu decken.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2008		Sitzungsvorlage TOP: 6
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/903/03/5/2007	Anlagen:		
Betreff: Sachstand über die Jahresrechnung 2007			
Beschlussvorschlag: <p>Der Finanzausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2007 Kenntnis. Ein Teilbetrag in Höhe von 3,0 Mio. EUR des in die allgemeine Rücklage überführten Soll-Überschusses 2007 in Höhe von insgesamt 3.261.168,65 EUR ist zur Reduzierung der Kreditneuaufnahmen 2008 zu verwenden. Der Restbetrag ist zur Finanzierung von bisher nicht berücksichtigten Investitionsmaßnahmen 2008 lt. Prioritätenliste – siehe auch Erläuterungen – zu verwenden, soweit die Mittel nicht zur Finanzierung anderer bisher nicht eingeplanter, unabweisbarer Ausgaben benötigt werden. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses</p> <p>Die vorstehenden Veränderungen sind im Rahmen eines I. Nachtragshaushaltes 2008 zu berücksichtigen. Der I. Nachtragshaushalt 2008 ist möglichst noch vor der Sommerpause 2008 zu verabschieden.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Darüber hinaus ist ein Betrag von 10.000,00 EUR zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen zu verwenden. Die zusätzliche Mittelbereitstellung für den städtischen Mietwohnungsbestand reduziert sich dadurch entsprechend von 207.000,00 EUR auf 197.000,00 EUR.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Hambruch
Itzehoe, Datum 27.02.2008	Unterschrift Bürgermeister		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 06

Gemäß § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung (Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung) bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen.

Der kassenmäßige Abschluss des Rechnungsjahres 2007 und die Haushaltsrechnung 2007 konnten aus organisatorischen und personellen Gründen noch nicht endgültig vorgenommen werden. Ein vorläufiger Abschluss liegt jedoch bereits vor. Der endgültige Abschluss wird – wenn überhaupt – nur geringfügige Abweichungen beinhalten. Dieser wird voraussichtlich in Kürze vorgenommen werden können.

Der vorläufige kassenmäßige Abschluss ergab einen buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2007 in Höhe von

5.799.576,05 EUR (Vorjahr 3.122.518,36 EUR).

Die Haushaltsrechnung schloss mit einem Gesamt-Soll-Überschuss in Höhe von

3.261.168,65 EUR (Vorjahr 889.531,63 EUR)

ab. Dieser wurde gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der freie Finanzspielraum 2007 betrug **6.600 TEUR** (Vorjahr 3.695 TEUR) bzw. 199,32 EUR/EW (Vorjahr 111,59 EUR/EW). Im Rahmen des II. Nachtrages 2007 wurde lediglich ein freier Finanzspielraum in Höhe von 3.236 TEUR bzw. 97,72 EUR/EW prognostiziert. Die maßgeblichen Veränderungen/Verbesserungen des Jahresabschlusses 2007 im Bereich des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Haushalt 2007 in der Fassung des II. Nachtrages 2007, die zu dem o.g. Soll-Überschuss geführt haben, sind:

Mehreinnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2007	RE 2007	Abweichung 2007	RE Vorjahr 2006	Abweichung zum Vorjahr
Gewerbesteuer	15.500.000,00 €	18.062.371,45 €	2.562.371,45 €	14.556.181,21 €	3.506.190,24 €
Anteil an der Einkommensteuer	8.482.600,00 €	8.816.979,00 €	334.379,00 €	7.765.059,00 €	1.051.920,00 €
Zinsen für Steuernachforderungen (Gewerbesteuer)	500.000,00 €	561.827,88 €	61.827,88 €	104.391,00 €	457.436,88 €
Zuweisung von Gemeinden (Kita-Förderung)	243.800,00 €	285.030,92 €	41.230,92 €	248.872,68 €	36.158,24 €
Gewinnabführung Stadtwerke	573.600,00 €	612.142,88 €	38.542,68 €	1.007.125,01 €	- 394.982,33 €
Grundsteuer B	4.200.000,00 €	4.219.232,08 €	19.232,08 €	4.168.440,27 €	50.791,81 €

Minderausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2007	RE 2007	Abweichung 2007	RE Vorjahr 2006	Abweichung zum Vorjahr
Personalausgaben	13.600.300,00 €	13.457.386,32 €	- 142.913,68 €	13.294.316,76 €	163.069,56 €
Gemeindeanteil KdU	1.300.000,00 €	1.225.030,89 €	- 74.969,11 €	1.430.648,25 €	- 205.617,36 €
Kostenerstattung Straßenreinigung	183.000,00 €	137.676,44 €	- 45.323,56 €	190.924,74 €	- 53.248,30 €
Zinsausgaben	530.900,00 €	517.306,63 €	- 13.593,37 €	569.660,48 €	- 52.353,85 €



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 06

Der Schuldenstand der Stadt Itzehoe betrug Ende 2007 **11.071.411,34 EUR** (Vorjahr 12.312.882,51 EUR). bzw. 334,35 EUR/EW (Vorjahr 371,84 EUR/EW). Der Schuldenstand wurde in 2007 um **1.241.471,17 EUR** reduziert. Der ursprüngliche Haushalt 2007 sah noch eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2.350.000,00 EUR mit einem Schuldenstand Ende 2007 in Höhe von 15.857 TEUR bzw. 479 EUR/EW vor.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2007 kann der in die allgemeine Rücklage eingebrachte Betrag in Höhe von rd. 3,26 Mio. EUR zur Reduzierung der Kreditaufnahmen 2008 verwendet werden. Die Verwaltung empfiehlt, einen Teilbetrag in Höhe von 3 Mio. EUR für diesen Zweck zu binden. Die Kreditaufnahmen 2008 könnten dadurch – unabhängig von der Haushaltsentwicklung in 2008 - von bisher 4.806.700,00 EUR auf 1.806.700,00 EUR reduziert werden. Die Netto-Neuverschuldung 2008 würde danach lediglich noch 323.300,00 EUR anstelle der bisher eingeplanten 3.323.300,00 EUR betragen. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltsentwicklung –siehe hierzu auch TOP 7 – ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Kreditermächtigung 2008 noch weiter reduziert werden kann, so dass eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden kann und im günstigsten Fall sogar der Schuldenabbau der vergangenen Jahre fortgesetzt werden kann.

Der Restbetrag des Soll-Überschusses 2007 in Höhe von rd. 260.000,00 EUR sollte für im Rahmen der Haushaltsberatungen 2008 nicht berücksichtigte Maßnahmen verwendet werden, soweit im Verlauf des Haushaltsjahres 2008 diese Mittel nicht zur Finanzierung unerwarteter Maßnahmen benötigt werden. Hierdurch kann der sich für 2009 und 2010 abzeichnende Investitionsstau bzw. Umfang der sodann angemeldeten Maßnahmen ein wenig reduziert werden und durch die Erhöhung der diesjährigen Investitionsmittel werden auch Mittel in den Wirtschaftskreislauf der heimischen Wirtschaft zurückgegeben.

Die sich derzeit abzeichnenden unerwarteten Mehrausgaben zw. Neuausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung des Sporthallenbodens in der Sporthalle Wellenkamp sowie für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft am Mühlenweg können aller Voraussicht nach aus Haushaltsverbesserungen des Jahres 2008 finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, vorbehaltlich der Finanzierung erwarteter anderer notwendiger Maßnahmen, die 260.000,00 EUR unter Berücksichtigung der Prioritätenliste 2008 für nachstehende Maßnahmen zu verwenden:

- Anpflanzungen in Grünanlagen (+ 10.000,00 €, davon 7.000 € Bauhof –Verschiebung aus VWH)	3.000,00 EUR
- Möblierung in Grünanlagen (+ 42.000,00 €, davon 30.000 € Bauhof –Verschiebung aus VWH)	12.000,00 EUR
- Begrünung von Straßen (+ 17.000,00 €, davon 12.000 € Bauhof – Verschiebung aus VWH)	5.000,00 EUR
- Herstellung von Hausanschlüssen für Dritte	10.000,00 EUR
- Radwege und Radverkehrsanlagen	20.000,00 EUR
- Ausstattungsgegenstände sozialräumliche Jugendarbeit	3.000,00 EUR
- Modernisierung städtische Mietwohnungen (Abbau des Investitionsstaus von 326.000 € auf 119.000 € f. 2008)	207.000,00 EUR

In Erwägung gezogen könnte ggfs. auch eine Mittelbereitstellung in Höhe von 10.000,00 EUR zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen, wie bereits für den Bereich der Jugendverbände geschehen. Es würde sodann wieder eine Gleichbehandlung von Jugendverbänden und Sportvereinen herbeigeführt werden. Auch in den Sportvereinen wird sehr aktive Kinder- und Jugendarbeit geleistet. Denkbar wäre die Zuschüsse aufgrund der



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 06

begrenzten Mittel zunächst ausschließlich auf Investitionsmaßnahmen zu beschränken, die die Jugendarbeit in den Sportvereinen bzw. die Sportangebote für Kinder und Jugendliche verbessern.

Es wird vorgeschlagen, die vorstehenden Vorschläge zum Umgang mit dem Soll-Überschuss im Vorgriff auf entsprechende Festsetzungen im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 durch Beschluss des Finanzausschusses zu bestätigen und insoweit eine Selbstverpflichtung und Bindungswirkung der Selbstverwaltung und Verwaltung herzustellen. Eine evtl. notwendige Abweichung von dieser Verfahrensweise – beispielsweise zur Finanzierung neuer Investitionsmaßnahmen oder zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus Mitteln des Soll-Überschusses 2007 – bedarf damit der Zustimmung des Finanzausschusses.

Damit die Maßnahmen auch noch in 2008 durchgeführt bzw. begonnen werden können, sollten die notwendigen Haushaltsmittel in einem noch vor der Sommerpause 2008 zu verabschiedenden I. Nachtragshaushalt 2008 eingestellt werden.

Es ist daher vorgesehen, dem Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung am 26.05.2008 den Entwurf eines I. Nachtragshaushalts 2008 zur Beratung vorzulegen. Der I. Nachtragshaushalt 2008 wäre sodann durch die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 26.06.2008 (gleichzeitig konstituierende Sitzung der neu gewählten Ratsversammlung) zu verabschieden. Eine Verabschiedung bereits im Rahmen der Ratsversammlung am 17.04.2008 ist aus organisatorischen Gründen und im Hinblick auf einige noch offene, jedoch zu berücksichtigende Entwicklungen nicht möglich. In diesem I. Nachtragshaushalt 2008 sind auch die haushaltmäßigen Veränderungen der Veräußerung der Liegenschaften Haus der Jugend und Jugendherberge und die Nutzung einer angemieteten Übergangslösung zu berücksichtigen.

Ein detaillierter Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2007 wird derzeit vom Amt für Finanzen erstellt und bildet die Grundlage für die vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmende Prüfung der Jahresrechnung 2007. Dieser Bericht wird dem Finanzausschuss voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 6


Ratsherr Peters schlug vor, der Anregung der Verwaltung zu folgen und zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen bereitzustellen. Entsprechend wären die Mittel für den städtischen Mietwohnungsbestand von 207.000,00 EUR auf 197.000,00 EUR zu reduzieren. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Ratsherr Dawiec plädierte dafür, die für den städtischen Mietwohnungsbestand vorgesehenen Mittel (nunmehr noch 197.000,00 EUR) zum Schuldenabbau zu verwenden. Seitens der CDU-Fraktion wurde diesem Vorschlag widersprochen. Es handele sich um sinnvolle Investitionen, die der Wirtschaftlichkeit und Werterhaltung des Bestandes dienen. Außerdem würden diese der Rangfolge der Prioritätenliste entsprechen.

Auf entsprechende Nachfrage erläuterte Herr Carstens, dass bezüglich der Fassadensanierung beim Schulzentrum am Lehmwohld noch die Entscheidung für eine Sanierungsvariante aussteht. Für den 1. Bauabschnitt sind ca. 1,3 Mio. EUR erforderlich (davon 60% Kreisanteil, 40% Stadtanteil). Eine Finanzierung dieser Kosten im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2008 ist nach gegenwärtigem Stand möglich. Eine Beratung soll in der Mai-Sitzung des Finanzausschusses erfolgen. Ein evtl. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Edendorf kommt dagegen eher für den Haushalt 2009 in Betracht, da hierfür noch weitergehende Planungen erforderlich sind.

Der Vorsitzende ließ sodann über den eingangs ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2008		Sitzungsvorlage TOP: 7
			Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200/01/903/01/211	Anlagen:		
Betreff: Sachstand über die Haushaltsentwicklung in 2008			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Hambruch	
Itzehoe, Datum 27.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 7

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2007 den Haushalt 2008 verabschiedet. Der Haushalt 2008 sieht einen freien Finanzspielraum in Höhe von 1.539.400,00 EUR vor. Die Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 4.806.700,00 EUR. Hinsichtlich der Kreditaufnahmen zeichnet sich unter Berücksichtigung des Soll-Überschusses 2007 – siehe hierzu auch TOP 6 – eine deutliche Reduzierung auf voraussichtlich 1.806.700,00 EUR ab.

Auch die gegenwärtige Haushaltsentwicklung bzw. Haushaltsvollzug sowie weitere sich abzeichnende Entwicklungen lassen insgesamt eine bessere Haushaltsentwicklung als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2008 angenommen erwarten.

Die zwischenzeitlich vorliegenden Festsetzungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2008 sowie die Abrechnung der Vorauszahlungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2007 haben insgesamt positive Veränderungen ergeben, die noch nicht im Haushalt 2008 berücksichtigt sind.

Die für den Kommunalen Finanzausgleich 2008 tatsächlich zugrunde gelegte Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1.133,4 Mio. EUR liegt rd. 154 Mio. EUR über den im Haushaltserlass 2008 bekannt gegebenen und empfohlenen und beim Haushalt 2008 berücksichtigten Werten. Die Schlüsselzuweisungen sind aufgrund der höheren Finanzausgleichsmasse deutlich höher ausgefallen. Im Einzelnen ergeben sich nachstehende Veränderungen:

Allgemeine Schlüsselzuweisung	+ 675 TEUR
Schlüsselzuweisung für übergem. Aufgaben	+ 266 TEUR
Kreisumlage	+ 223 TEUR
Netto-Verbesserung	<u>718 TEUR</u>

Im Rahmen der Abrechnung der Vorauszahlungen für das IV. Quartal 2007 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gewerbesteuerumlage ergeben sich unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt 2008 mit veranschlagten Rückerstattung bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 400.000,00 EUR netto eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. **46.000,00 EUR**. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist ein Betrag in Höhe von rd. 120.000,00 EUR zurückzuerstatten, während bei der Gewerbesteuerumlage die Stadt Itzehoe eine über die im Haushalt 2008 bereits berücksichtigte Rückerstattung in Höhe von rd. 74.000,00 EUR erhält.

Die zwischenzeitlich durchgeführten Jahresveranlagungen im Bereich der gemeindlichen Steuereinnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuern, Hundesteuern, Straßenreinigung) bestätigen die Haushaltsansätze 2008, teilweise sind die Ansätze bereits überschritten. Die weitere Entwicklung wird beobachtet. Im Rahmen des ersten Haushalts- und Finanzberichtes 2008 wird zur laufenden Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen näher berichtet werden.

Darüber hinaus sind auf der Grundlage des verabschiedeten Wirtschaftsplans 2008 der Stadtwerke Itzehoe GmbH höhere Gewinnabführungsbeträge an die Stadt Itzehoe als bisher eingeplant zu erwarten. Ebenso ergeben sich unter Berücksichtigung der Einführung des Verwaltungskostenanteils und des Investitionskostenanteils beim Schullastenausgleich höhere Einnahmen, denen jedoch auch höhere Ausgaben beim Schullastenausgleich für das Sophie-Scholl-Gymnasium gegenüberstehen.

Weitere den Haushalt 2008 belastende Entwicklungen nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand sind:

- Rücknahme Elternbeteiligung an den der Schülerbeförderungskosten rd. 70 TEUR



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 7

- Erneuerung Sporthallenboden GS Wellenkamp
- Mietaufwand Übergangslösung Haus der Jugend

rd. 135 TEUR
noch nicht bekannt

Insgesamt zeichnet sich derzeit eine Erhöhung des freien Finanzspielraums im Verwaltungshaushalt um ca. 900 TEUR auf **2.439 TEUR** ab, der zum einen für notwendige neue Investitionsmaßnahmen, wie Anpassungsinvestitionen im Zusammenhang mit dem Umzug des Hauses der Jugend, dem Neubau der Obdachlosenunterkunft, einer evtl. Vorfinanzierung der Städtebauförderungsmittel im Zusammenhang mit dem Ankauf der Wenzel-Hablik-Villa sowie vorsorglich für einzuleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der notwendigen Fassadensanierung im Schulzentrum am Lehmwohld einzusetzen ist. Auch die bauliche und kostenmäßige Entwicklung der Großmaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ muss diesbezüglich im Fokus bleiben. Es ist nicht auszuschließen, dass sich auch hier in 2008 noch unerwartete und unabwendbare – ggfs. durchaus 2009 vorgezogene – Mehrausgaben ergeben. Ferner sind aufgrund von Hinweisen des Innenministeriums im städtischen Haushalt 2008 auch noch Zuführungen zur Pensions- und Beihilferücklage zu berücksichtigen. Auch die Überleitung von Altersteilzeitrückstellungen für Mitarbeiter des Baubetriebshofes an den Eigenbetrieb Kommunalservice im Zuge der Eingliederung des Baubetriebshofes ist im Haushalt 2008 noch darzustellen.

Inwieweit sodann noch Spielraum für eine weitere Absenkung der Kreditaufnahmen 2008 über die 3 Mio. EUR verbleibt, kann derzeit noch nicht näher prognostiziert werden. Gewisse Spielräume hierfür zeichnen sich auch durch die Gewährung bisher nicht eingeplanter Fördergelder bzw. anderer Einnahmen (Veräußerungserlöse) jedoch ab. Diesbezüglich ist der weitere Haushaltsvollzug, insbesondere auch bei den weiteren im Haushalt 2008 eingestellten Investitionsmaßnahmen, abzuwarten.

Die wesentlichen und bis dahin bekannten Veränderungen sollen im Rahmen eines I. Nachtragshaushalts 2008, der noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, berücksichtigt werden.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 7

Auf Anfrage erläuterte Herr Heideck den gegenwärtigen Sachstand bei der Baumaßnahme "Bahnquerung Wellenkamp". Herr Carstens berichtete über den Stand der Gewerbesteuer-einnahmen.

Seitens der IBF-Fraktion wurde ein Antrag auf Wiederbesetzung der vakanten halben Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten gestellt. Der Antrag wurde von Ratsherrin Frau Witteck-Sachs begründet und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Sowohl Erster Stadtrat Busch als auch verschiedene Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Kürzung der Personalausgaben um 200.000,00 EUR als eine beim Finanzausschuss richtig angesiedelte Entscheidung anzusehen ist. Bei der Umsetzung des Beschlusses handelt es sich jedoch um eine dem Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationshoheit vorbehaltene Aufgabe. Eine Diskussion bzw. Entscheidung im Finanzausschuss über die Besetzung einzelner Stellen ist nicht vorgesehen und auch nicht beabsichtigt.

Frau Witteck-Sachs bat die Verwaltung um Fertigung und Übermittlung einer Aufstellung der vakanten Stellen sowie der seit dem 01.01.2008 wieder besetzten Stellen.

Der Vorsitzende ließ über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 2 Stimmenthaltungen.

Damit war der Antrag abgelehnt.

IBF-Fraktion

Marlies Witteck-Sachs

Itzehoe, den 10.03.2008

Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2008:

Nachbesetzung der vakanten halben Stelle für die Gleichstellungsbeauftragte

Sehr geehrte Damen und Herren des Finanzausschusses,

die IBF-Fraktion beantragt , der Finanzausschuss möge beschließen und dem Hauptausschuss empfehlen, die vakante halbe Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten unverzüglich zu besetzen und dem Bürgermeister den Auftrag erteilen, das Verfahren zur Neubesetzung einzuleiten.

Seit Januar 2008 ist die halbe Stelle der Gleichstellungsbeauftragten vakant und soll nach Auffassung des Bürgermeisters vorerst nicht wiederbesetzt werden.

Es handelt sich bei dieser Tätigkeit um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die die Stadt Itzehoe in vollem Umfang zu leisten hat und keineswegs als freiwillige Leistung zu betrachten ist.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht im Innenministerium, muss eine Vertretungskraft eingestellt werden, das heißt, die Stelle muss nachbesetzt werden:

Der Bürgermeister beruft sich bei dieser unzulässigen Sparmaßnahme auf den Sparbeschluss des Finanzausschusses vom 19.11.2007 anlässlich der Haushaltsberatungen 2008 für das Haushaltsjahr 2008, 200.00€ an Personalkosten einzusparen.


Die Stundenzahl der jetzigen Gleichstellungsbeauftragten, die aufgrund von Erziehungszeit halbiert ist, kann dem erhöhten Nachfragebedarf an Beratung, sowohl telefonisch als auch persönlich nicht mehr nachkommen.

Ratsuchende aus Itzehoe sind somit erheblich benachteiligt. Aufgrund fehlender Fachberatungsangebote in Itzehoe, gerade für Opfer von häuslicher Gewalt, ist dies ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "M. Witteck-Sachs". The signature is written in a cursive, flowing style.

Marlies Witteck-Sachs, Fraktionsvorsitzende

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 8
	Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/770/104	Anlagen: Sitzungsvorlage und Sitzungsniederschrift des Wirtschaftsausschusses vom 20.02.2008 zu TOP 4		
Betreff: Stadtmanagement Itzehoe GmbH hier: Antrag auf Übernahme einer Gästebefragung in Itzehoe durch die MAKs			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss stimmt dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 20.02.2008 – TOP 4 – zu.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt: gez. Hambruch	
Itzehoe, Datum 27.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 8

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2008 mit einem Antrag der Stadtmanagement Itzehoe GmbH auf Kostenübernahme durch die Stadt Itzehoe für die Durchführung einer Gästebefragung befasst und die Gewährung eines entsprechenden Zuschusses empfohlen. Hierfür sind im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2008 entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Angelegenheit ist zuständigkeitshalber zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen worden.

Zur näheren Erläuterung wird auf die als Anlage beigefügten Sitzungsunterlagen des Wirtschaftsausschusses vom 20.02.2008 – TOP 4 – verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, sich der Beschlussfassung des Wirtschaftsausschusses anzuschließen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 9
	Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2008		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 200.01/966/00/1	Anlagen: Übersichten über die Auswirkungen einer Verschmelzung der kdU-Beteiligung in die Kreisumlage		
Betreff: Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis Steinburg und den kreisangehörigen Gemeinden			
Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis. Beim Kreis Steinburg ist ein erneuter Antrag auf Änderung der Finanzbeziehungen mit den kreisangehörigen Gemeinden durch Verschmelzung der kdU-Beteiligung in die allgemeine Kreisumlage einzureichen. Der Kreisverband des Gemeindetages sowie die anderen kreisangehörigen Städte bzw. die Amtsverwaltungen sind hiervon in Kenntnis zu setzen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt: gez. Hambruch
Itzehoe, Datum 27.02.2008	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 9

Die Stadt Itzehoe hat in den vergangenen zwei Jahren wiederholt die Neuordnung der Finanzbeziehungen des Kreises Steinburg mit den kreisangehörigen Gemeinden durch eine für den Kreis Steinburg aufkommensneutrale – ggfs. über mehrere Jahre gestreckt - Verschmelzung der Kdu-Beteiligung in die allgemeine Kreisumlage beantragt bzw. in die öffentliche Diskussion gebracht. Die Neuordnung sollte die Ausgleichsfunktion des Kreises stärken und durch eine stärkere Berücksichtigung der Finanzkraft der Kommunen zu einer gerechteren Lastenverteilung der kreisangehörigen Kommunen untereinander führen.

Eine Änderung der Finanzbeziehungen ist bisher nicht geschehen. Die kdu-Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden beträgt auch in 2008 unverändert 23 % und der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage 33 %. Eine offizielle Mitteilung des Kreises Steinburg über eine Auseinandersetzung des Kreises mit dem Begehren der Stadt Itzehoe liegt nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, ob und wie sich der Kreis Steinburg mit dem Antrag der Stadt Itzehoe in den Gremien des Kreises Steinburg befasst.

Die städtische Verwaltung hat die bisher vorgelegten Modellrechnungen um die Echtdateen 2007 sowie die Plandaten 2008 erweitert und aktualisiert.

Obwohl sich die Steuer- und Finanzkraft der Stadt Itzehoe 2008 gegenüber dem Vorjahr und der Entwicklung auf Kreisebene deutlich verbessert hat – siehe auch anliegende Tabelle – hat die Berechnung ergeben, dass eine andere Finanzverteilung die Stadt Itzehoe auch in den Jahren 2007 und 2008 deutlich entlastet hätte bzw. entlasten würde.

Entwicklung der Steuer- und Finanzkraft der Stadt Itzehoe im Vergleich zu den Gemeinden im Kreis Steinburg und dem Land Schleswig-Holstein

	Steuerkraft 2007	Steuerkraft 2008	Finanzkraft 2007	Finanzkraft 2008
Stadt Itzehoe	678,41 EUR	738,02 EUR	718,20 EUR	796,51 EUR
Kreis Steinburg	659,73 EUR	613,48 EUR	776,25 EUR	778,53 EUR
Land	616,64 EUR	679,09 EUR	721,03 EUR	805,68 EUR

Für die Stadt Itzehoe hätte eine Verschmelzung der Kdu-Beteiligung in die allgemeine Kreisumlage auf Basis der Echtdateen 2007 im Jahre 2007 eine Entlastung in Höhe von 606.701,33 EUR und für das Haushaltsjahr 2008 auf Basis der Plandaten eine Entlastung um 564.775,35 EUR bedeutet. Bezieht man auch noch die weiteren Jahre 2005 und 2006 mit ein, hätte sich bei einer anderen Finanzverteilung eine Entlastung für die Stadt Itzehoe in Höhe von rd. **2,365 Mio. EUR** ergeben. Eine derartige Entlastung hätte/würde die Stadt finanziell eher in die Situation versetzen, beispielsweise die notwendigen Anpassungsinvestitionen an den Schulen insbesondere an den mit einem erheblichen Einpendleranteil versehenen städtischen Gymnasien durchzuführen. Derartige Investitionen haben daher auch eine für die Gesamtregion Steinburg positive Auswirkungen. Insoweit würde auch das Umland von einer derartigen Veränderung der Finanzverflechtungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Kreis Steinburg partizipieren.

Neben der Stadt Itzehoe würden ebenfalls die Städte Glückstadt und Wilster sowie die Gemeinden Lägerdorf und Hohenlockstedt am meisten durch einer derartige Neuregelung entlastet werden.

Im Gegenzug müssten insbesondere die Gemeinden Lockstedt, Büttel, Brokdorf und Horst höhere Beträge an den Kreis Steinburg abführen. Lockstedt hätte in den vergangenen vier Jahren insgesamt rd. 590.000 EUR höhere Abführungen leisten müssen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Erläuterungen

Seite ____
Finanzausschuss
10.03.2008
TOP 9

Als Anlage sind Übersichten über die Entlastungsgemeinden bzw. Belastungsgemeinden bei anderer Finanzverteilung beigefügt. Die Einzelaufstellungen sind in der Verwaltung einsehbar.

Hieraus wird auch deutlich, dass bei einer für den Kreis Steinburg weitgehend aufkommensneutralen Änderung der Finanzbeziehungen die Kreisumlage anstelle von 33 % zwischen 35,9 % (2008) und 36,5 % (2005, 2006) hätte betragen müssen.

Es ist vorgesehen, erneut einen Antrag auf Neuregelung der Finanzbeziehungen beim Kreis Steinburg einzureichen und den Antrag nachrichtlich an den Gemeindetag sowie an die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte sowie die Amtsvorsteher der kreisangehörigen Gemeinden zu senden.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
Finanzausschuss
Datum 10.03.2008
TOP 10

TOP 10: Mittelbereitstellung für den Architektursommer 2008
hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Der als Anlage beigefügte Antrag wurde von 1. Stadtrat Busch und Ratsherr Dawiec begründet. Im Rahmen des Architektursommers sind eine Bestandsaufnahme, die Ausschreibung einer Diplomarbeit sowie das Erstellen von Ergebnissen vorgesehen. Voraussetzung dabei ist, dass das umzusetzende Projekt für eine Stadt von der Größenordnung Itzehoes noch realistisch ist.

Seitens der Verwaltung wurde an die notwendige Abstimmung mit den Ergebnissen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erinnert.

Es bestand Einvernehmen, dass über die Haushaltsmittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe verfügt werden soll, falls die Mittel vor Verabschiedung des I. Nachtragshaushaltes 2008 benötigt werden.

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme.

Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2008

- TOP 10 „Architektursommer 2008“ -

Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis90/DieGrünen

Die Fraktionen von CDU und Bündnis90/DieGrünen stellen folgenden Antrag:

1. Für den „Architektursommer 2008“ werden Mittel in Höhe von 10.000 € bereit gestellt.
2. Als Deckungsvorschlag dient der Soll-Überschuss 2007 (vgl. Top 6 „Sachstand über die Jahresrechnung 2007“)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Haushaltsstelle einzurichten, auf der Mittel in o.g. Höhe einzustellen sind.
4. Das weitere Prozedere regelt die sich demnächst konstituierende „Lenkungsgruppe Alsen“.



Ralph Busch
(CDU-Stadtfraktion)



Peter Dawiec
(Ratsfraktion GRÜNE)